

Köln, März 2022

Bautechnisches Verfahren Asbest in Bitumen / +++ Dächer gesucht +++

Asbest in Abdichtungsbahnen führen zunehmend zu Unsicherheiten mit der staatlichen Arbeitsschutzbehörde hinsichtlich deren Abbau und den einzuhaltenden Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der ZVDH möchte diese Problemstellung für die Dachdeckerbetriebe mit einem allgemeingültigen emissionsarmen Verfahren nach TRGS 519 2.9 („BT-Verfahren“) zum Entfernen von asbesthaltigen Abdichtungsbahnen lösen.

Ein BT-Verfahren ist ein standardisiertes bautechnisches Verfahren, wie es bereits für zahlreiche Tätigkeiten im Umgang mit asbesthaltigen Bauprodukten gibt. Dabei werden Probearbeiten auf Dächern nach einem beschriebenen Verfahren durchgeführt, die messtechnisch von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherer begleitet werden und die Akzeptanzkonzentration nachweislich eingehalten wird.

Um die in der Theorie entwickelten Verfahrensbeschreibung in der Praxis umzusetzen, benötigen wir entsprechende Dachflächen. Es sind Verfahren zu Abbruch (Abbau bis zur Unterkonstruktion) und partieller Instandhaltung der Dachabdichtung (z. B. bei Blasenbildung) bis zur Wärmedämmung geplant. Folgende Anforderungen werden an die Dachflächen gestellt:

- Die vorhandene Abdichtung wurde auf Asbest, PAK und alte Mineralwolle beprobt
- Asbest ist in der Abdichtung vorhanden
- Möglichst große Dachfläche für mehrere Messversuche
- Die Mitarbeiter verfügen über die entsprechenden Qualifikationen, z.B. Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4
- Dächer mit möglichst vielen Blasen sind besonders willkommen
- Eine Einhausung kann (durch uns) vorgenommen werden
- Technisch notwendige Ausstattung

Bei kleineren Dachflächen kann es sein, dass die eigentlichen Abbrucharbeiten zwecks Messungen für ca. ein bis zwei Tage ruhen müssen.

Durch die Einhausung besteht keine Gefährdung für weitere Personen auf dem Dach oder für Personen in oder am Gebäude! Alle auf der Baustelle beschäftigten Personen müssen jedoch fachkundig sein.

Die Messungen werden von der BG BAU und dem Institut für Arbeitssicherheit der DGUV durchgeführt. Wir benötigen eine Vorlaufzeit von ca. 14 Tagen, um die Messungen zu planen. Eine Information für den Eigentümer der Immobilie wird von uns erstellt. Mit einer von uns vorbereiteten Einverständniserklärung für den Eigentümer ist dessen Zustimmung vorab einzuholen. Der Auftraggeber erhält den Vorteil, dass er die für die Arbeiten erforderlichen Nachweise kostenlos erhält.

Kontakt Philip Witte: pwitte@dachdecker.de / 0221-398038-24

Kontakt Wolfgang Werner: werner@dachdecker.bayern / 089-143409-0